

- 2 **Europa** Geldpolitik muss ökologisch nachhaltiger werden
- 2 **Europa** Just Transition nur mit Workers' Voice
- 3 **Verteilung** Klimaschutz sozialverträglich gestalten
- 4 **Mieten** Wohnungsmarkt bleibt angespannt
- 6 **Mitbestimmung** Beschäftigte im Aufsichtsrat fördern Investitionen
- 7 **Tarifvertrag in der Fleischwirtschaft** Ein großer Schritt

## CORONA-IMPFUNGEN

# Fortschritt mit Hindernissen

Lieferprobleme verzögern die Impfkampagne der Bundesregierung. Spätestens Mitte September sind voraussichtlich alle impfwilligen Erwachsenen und Jugendlichen immunisiert.

Dass die US-Arzneimittel-Behörde große Mengen des Corona-Impfstoffs von Johnson & Johnson für untauglich erklärt hat, könnte spürbare Folgen für die Pandemie-Bekämpfung in Deutschland haben: „Ein Totalausfall der zugesagten Liefermenge würde bis Ende Juli fast neun Millionen zusätzliche andere Impfungen mit knapp 18 Millionen Dosen notwendig machen“, erklärt IMK-Direktor Sebastian Dullien. Berechnungen des IMK zufolge könnte sich die Kampagne um bis zu vier Wochen verzögern, sofern es keinen Ausgleich durch andere Impfstoffe gibt. Denn jede nicht gelieferte oder nicht verimpfte Dosis Johnson & Johnson belastet den Impffortschritt doppelt: Da dieses Vakzin den vollen Schutz schon nach einer Dosis herstellt, muss jede ausgefallene Dosis mit zwei Dosen eines anderen Impfstoffes kompensiert werden. Das erhöht auch die Zahl der notwendigen Impfvorgänge und damit die Anforderungen an Arztpraxen und Impfzentren. Wie viele Impfdosen letztlich fehlen werden, ist noch offen. Das Bundesgesundheitsministerium fordert von Johnson & Johnson eine Nachlieferung im Juli.

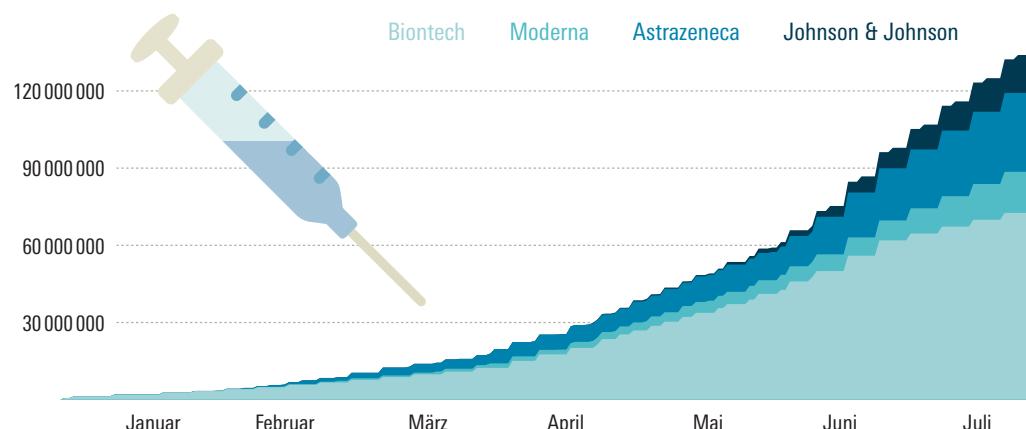
„Deutschland hat beim Impfen seit Mitte März große Fortschritte gemacht. Doch trotz der Erfolge der vergangenen Wochen ist es anspruchsvoll, die Geschwindigkeit zu halten“, so Dullien. Weiterhin sei es aber möglich, alle Erwachsenen sowie Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die dazu bereit sind, bis Ende Juli mindestens einmal zu impfen. Vollständig geschützt dürften 75 Prozent der Bevölkerung dann bis zum Schulbeginn in Bayern Mitte September sein.

Das IMK stützt seine fortlaufend aktualisierten Berechnungen auf die aktuellen Daten zum Impffortschritt und Statistiken der Bundesregierung, die angeben, wann wie viele der bestellten Impfdosen gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollen. In einer ersten Studie vom März wurde projiziert, dass bis Ende Juli alle impfwilligen Erwachsenen vollständig geimpft sein könnten. Da seitdem bei allen Vakzinen die empfohlenen Abstände zwischen erster und zweiter Injektion verlängert wurden und die erwähnten Lieferschwierigkeiten aufgetreten sind, ist dieses Ziel trotz der starken Beschleunigung beim Impfprogramm nicht mehr zu erreichen. Positiv ist nach Analyse der Forscher hingegen, dass mit dem vollen Anlaufen des neuen Schuljahres im Herbst auch alle Impfwilligen zwischen 12 und 17 Jahren geimpft sein könnten. <

Quelle: Sebastian Dullien, Andrew Watt: Tempo der deutschen Impfkampagne hängt an Impfstoff von Johnson & Johnson, IMK Kommentar Nr. 3, Juni 2021 [Link zur Studie](#)

## Corona-Impfstoffe: Es geht voran

So entwickelt sich die Menge der Impfstofflieferungen\* von ...



\* ab Mitte Juni: zugesagte Lieferungen; bei Johnson & Johnson wegen Produktionsproblemen fraglich  
Quelle: IMK 2021

# Geldpolitik muss ökologisch nachhaltiger werden

Die EZB sollte den ökologischen Umbau der Wirtschaft unterstützen. Nötig sind neue Vorgaben für Wertpapierkäufe sowie die Vergabe von Krediten.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist ein wichtiges Ziel der EU. Das sollte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Geldpolitik stärker berücksichtigen. Bei ihren Wertpapierkäufen sowie der Vergabe von Krediten an Banken sollte sie neben ihrem Inflationsziel, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzmarktstabilität auch den ökologischen Umbau der Wirtschaft im Blick haben. Das ist das Ergebnis einer Analyse von Silke Tober vom IMK.

Einen Fokus auf Klimaschutz zu legen, sei mit dem Mandat der EZB absolut vereinbar, erklärt die Expertin für Geldpolitik. Die Zentralbank habe zwar in erster Linie die Aufgabe, die Preisstabilität im Euroraum zu wahren. Sofern dieses Ziel nicht beeinträchtigt wird, solle sie aber auch die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU unterstützen. Und dazu zählen laut EU-Verträgen die „nachhaltige Entwicklung Europas“ und ein „hohes Maß an Umweltschutz“. Zudem stelle der Klimawandel auch für die Finanzmärkte und für ihre eigene Bilanz ein Risiko dar, das die EZB beachten müsse.

Gegenwärtig begünstige die expansive Geldpolitik eher Investitionen großer, kapitalintensiver Unternehmen, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen, so Tober. Wenn Papier als Kreditsicherheit bei der Zentralbank hinterlegt werden, werde aktuell nur die kurzfristige Ausfallwahrscheinlichkeit geprüft. Künftig sollten dabei auch klimapolitische Kriterien eine Rolle spielen. Zudem sollte die EZB ankündigen, dass sie ab 2024 nur noch Sicherheiten akzeptiert, für die hinreichen-

de klimarelevante Informationen zur Verfügung stehen. Für Banken wäre es bei der Refinanzierung dann weniger attraktiv, Wertpapiere zu hinterlegen, die von Klimasündern stammen.

Mit ihren Wertpapierkaufprogrammen besitzt die Notenbank weitere Hebel für eine nachhaltige Geldpolitik. Die EZB sollte die bisher erworbenen grünen Anleihen in einem eigenen Programm zusammenfassen und dieses zulasten der anderen Programme sukzessive ausbauen, fordert Tober. Die Kombination aus Bewertungsabschlägen für nicht-klimafreundliche Sicherheiten und einem verstärkten Fokus auf grüne Anleihen bei den Wertpapierkäufen liefere Anreize für Unternehmen, ihre Investitionen und Produktion ebenfalls an klimapolitischen Kriterien auszurichten. ↩

Quelle: Silke Tober: Grüne Geldpolitik als Flankierung des Green Deal, IMK Policy Brief Nr. 106, Mai 2021  
[Link zur Studie](#)

## Großer Hebel für die Geldpolitik

Das Volumen der nicht-staatlichen notenbankfähigen Anleihen\* im Euroraum beträgt ...



# Just Transition nur mit Workers' Voice

Die EU entwickelt den Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wirtschaft. Mitbestimmung und Soziale Verantwortung von Unternehmen kommen immer noch zu kurz.

Ökologische Ziele sind mittlerweile meist recht gut quantifizierbar, entsprechende Kennzahlen liegen auch den Zukunftsprogrammen der EU zugrunde. Klar definierte soziale Kriterien fehlen jedoch bislang. Darauf macht Norbert Kluge, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung und Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) aufmerksam. Er skizziert als Berichterstatter in einer kürzlich mit großer Mehrheit verabschiedeten EWSA-Stellungnahme, wie sinnvolle Maßstäbe für soziale Verantwortung aussehen können.

Die Analyse verweist auf den europäischen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeit umlenken soll. Anhand der 2020 in Kraft getretenen EU-Taxonomie-Verordnung erlegt er Unternehmen Berichtspflichten auf, anhand derer sich ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit bestimmen lässt. Die Definition

sozialer Kriterien lasse jedoch auf sich warten, so Kluge. Nötig seien Fortschritte „in Bezug auf Sozial- und Arbeitsaspekte der Governance, einschließlich Arbeitsbedingungen, Gleichstellung in Leitungsorganen und Beschäftigung von benachteiligten Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern mit Behinderungen“.

Der EU-Rechtsrahmen müsse auch dazu beitragen, „einen Mindeststandard für eine obligatorische Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ festzulegen. „Trotz der bisher positiven Bilanz in diesem Bereich müssen die Umsetzung und Durchsetzung noch verbessert werden“, schreibt Kluge. Die „durchgängige Berücksichtigung der Mitbestimmung sollte ein übergreifendes Strukturelement in allen europäischen Rechtsvorschriften“ werden. ↩

Quelle: Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal, Stellungnahme der EWSA-Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (angenommen am 09.06.2021), Berichterstatter: Norbert Kluge, Mai 2021 [Link zur Studie](#)

# Klimaschutz sozialverträglich gestalten

Den Kohlendioxid-Ausstoß verringern und gleichzeitig Geringverdiener entlasten – das geht mit einem Klimabonus, wie ihn das IMK vorschlägt. Auch für die Konjunktur wäre das Konzept vorteilhaft.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Klimaschutzgesetz von 2019 in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Nun arbeitet die Bundesregierung an einer neuen Fassung, die einen schneller steigenden CO<sub>2</sub>-Preis beinhalten könnte. Dieser droht einkommensschwache Haushalte überproportional zu belasten. „Soll die ökologische Transformation gelingen, ohne die Gesellschaft zu spalten, muss sie jene kleinen Einkommen entlasten, die sich Klimaschutz nicht leisten können, und jene hohen Einkommen belasten, die pro Kopf am stärksten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen“, schreiben Sebastian Gechert und Sebastian Dullien vom IMK. Die Ökonomen schlagen einen „Klimabonus“ vor, der Geringverdiener entlastet, wenn die CO<sub>2</sub>-Steuer steigt.

Viele Menschen haben mittelfristig wenig Möglichkeiten, ihren Kohlendioxid-Ausstoß zu senken, etwa weil sie in schlecht gedämmten Mietwohnungen mit Ölheizung wohnen oder mangels Alternativen aufs Auto angewiesen sind. Bei diesen Haushalten führt ein höherer CO<sub>2</sub>-Preis zu größeren Belastungen. Das Klimapaket von 2019 sehe dafür kaum einen Ausgleich vor, erklären die IMK-Forscher. Die Kompensationen seien wenig sichtbar wie die Senkung der EEG-Umlage, förderten Vielfahrer, etwa durch die Pendlerpauschale, liefen wie die Mobilitätsprämie ins Leere oder glichen lediglich Versäumnisse der Vergangenheit aus, was zum Beispiel für die Erhöhung des Wohngeldes gilt. Auch die Förderung der E-Mobilität und der energetischen Gebäudesanierung sowie die Mehrwertsteuersenkung im Fernverkehr der Bahn wirkten sich eher zugunsten von Besserverdienern aus.

Bei einer Novelle sollte das Klimapaket sozial ausgewogen gestaltet werden, erklären Gechert und Dullien. Sie halten einen Pro-Kopf-Klimabonus als jährliche Zahlung an alle Haushalte für sinnvoll. Die Idee: Sämtliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Besteuerung der privaten Haushalte würden wieder an die Bürger zurückgezahlt. Bei einem CO<sub>2</sub>-Preis von 35 Euro je Tonne wären das beispielsweise circa 100 Euro pro Person und Jahr. Im Verhältnis zum Einkommen hätte diese Auszahlung für Gering-

## Das Klimaschutzgesetz

Das Klimapaket der Bundesregierung ist Ende 2019 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Wichtigster Punkt darin ist das Klimaschutzgesetz. Es gibt für einzelne Bereiche wie Verkehr, Landwirtschaft oder Gebäude vor, wie viel Treibhausgase diese in welchem Jahr ausstoßen dürfen. Aus Sicht von Klimaschützern gingen die Regeln nicht weit genug. Sie legten Verfassungsbeschwerde ein und bekamen teilweise recht. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass das Klimaschutzgesetz zu kurz greift, weil es keine ausreichenden Vorgaben für die Reduzierung der Emissionen nach dem Jahr 2030 enthält. Einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur wie geplant auf deutlich unter zwei Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, sei dann nur mit immer dringenderen und kurzfristigeren Maßnahmen machbar und belaste künftige Generationen. Damit würden die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden in ihren Freiheitsrechten verletzt, so die Richter. Der Gesetzgeber muss nun nachbessern.

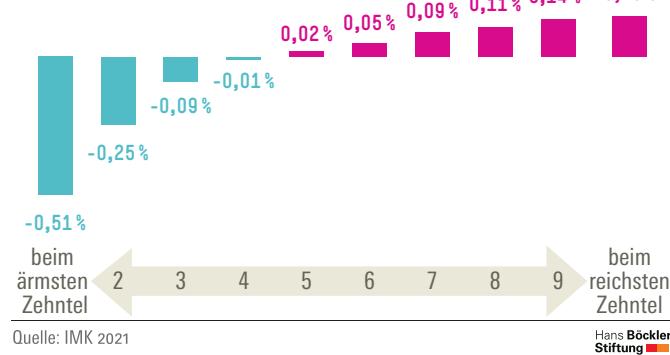
verdiener einen höheren Nutzen – sie würde dem regressiven Effekt der CO<sub>2</sub>-Steuer entgegenwirken. „Haushalte mit kleinen Einkommen und solche mit Kindern würden im Schnitt netto entlastet“, so die Ökonomen. Mit den übrigen CO<sub>2</sub>-Steuereinnahmen von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ließen sich Förderprogramme und öffentliche Investitionen finanzieren.

Neben der sozialen Ausgleichswirkung könnte der Klimabonus langfristig sogar noch eine weitere Funktion übernehmen, so die Forscher: Man könnte ihn zum konjunkturpolitischen Instrument ausbauen. Die Wirkung wäre ähnlich wie beim im Herbst 2020 ausgezahlten Kinderbonus. Haushalte mit geringen Einkommen gaben den Kinderbonus eher aus, statt ihn – so wie die Vermögenden – zur Seite zu legen. Das hat die Konjunktur in der Coronakrise nachweislich stabilisiert. Auch ein Klimabonus, der im Aufschwung nur kleine Summen ausschüttet, im Abschwung aber große, würde antizyklisch wirken. Das Konzept hätte mehrere Vorteile: Läuft die Konjunktur gut und sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen folglich hoch, ist die Nettobelastung höher – in einer Phase, in der sich die Menschen das eher leisten können. Läuft es wirtschaftlich schlecht, kommt mit dem hohen Klimabonus zur rechten Zeit die Konjunkturstütze. <

Quelle: Sebastian Gechert, Sebastian Dullien, Steigender CO<sub>2</sub>-Preis: Warum der Klimabonus ideal für den sozialen Ausgleich ist, IMK-Kommentar Nr. 2, Mai 2021 [Link zur Studie](#)

## Klimabonus entlastet Geringverdiener

So hoch fällt die **Belastung** oder **Entlastung** des Nettoeinkommens durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer von 35 Euro je Tonne kombiniert mit einem Klimabonus von 100 Euro aus ...



## MEHR HÖREN

Was bedeutet ein höherer CO<sub>2</sub>-Preis für Privathaushalte? Und was könnte getan werden, um einer zu hohen Belastung entgegenzuwirken? Darüber spricht IMK-Direktor **Sebastian Dullien** im Podcast „Systemrelevant“. <https://www.boeckler.de/de/podcasts-22421-die-krux-mit-der-co2-bepreisung-33533.htm>

# Wohnungsmarkt bleibt angespannt

Beinahe jeder zweite Haushalt in Großstädten hat eine problematisch hohe Mietbelastung. Über 1,5 Millionen bezahlbare Wohnungen fehlen.

4,1 Millionen Haushalte in Deutschlands Großstädten müssen mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete inklusive Nebenkosten und Heizung ausgeben. Betroffen sind 49 Prozent aller großstädtischen Haushalte mit etwa 6,5 Millionen Menschen. Dabei sind eventuelle Sozialtransfers und Wohngeld bereits berücksichtigt. Das ergibt eine neue, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie eines Forschungsteams um den Berliner Stadtsoziologen Andrej Holm, das die neusten verfügbaren Daten aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ausgewertet hat.

Unter Sozialwissenschaftlern und Immobilienexperten gilt eine Mietbelastungsquote oberhalb von 30 Prozent des Haushaltseinkommens insbesondere bei Haushalten mit niedrigem Einkommen als problematisch. Auch viele Vermieter ziehen hier eine Grenze, weil sie zweifeln, dass Mieter sich unter diesen Umständen ihre Wohnung dauerhaft leisten können. Gut ein Viertel der Haushalte – 2,2 Millionen – in den 77 deutschen Großstädten müssen sogar mindestens 40 Prozent ihres Einkommens für die Miete aufwenden, knapp 12 Prozent oder fast eine Million Haushalte sogar mehr als die Hälfte.

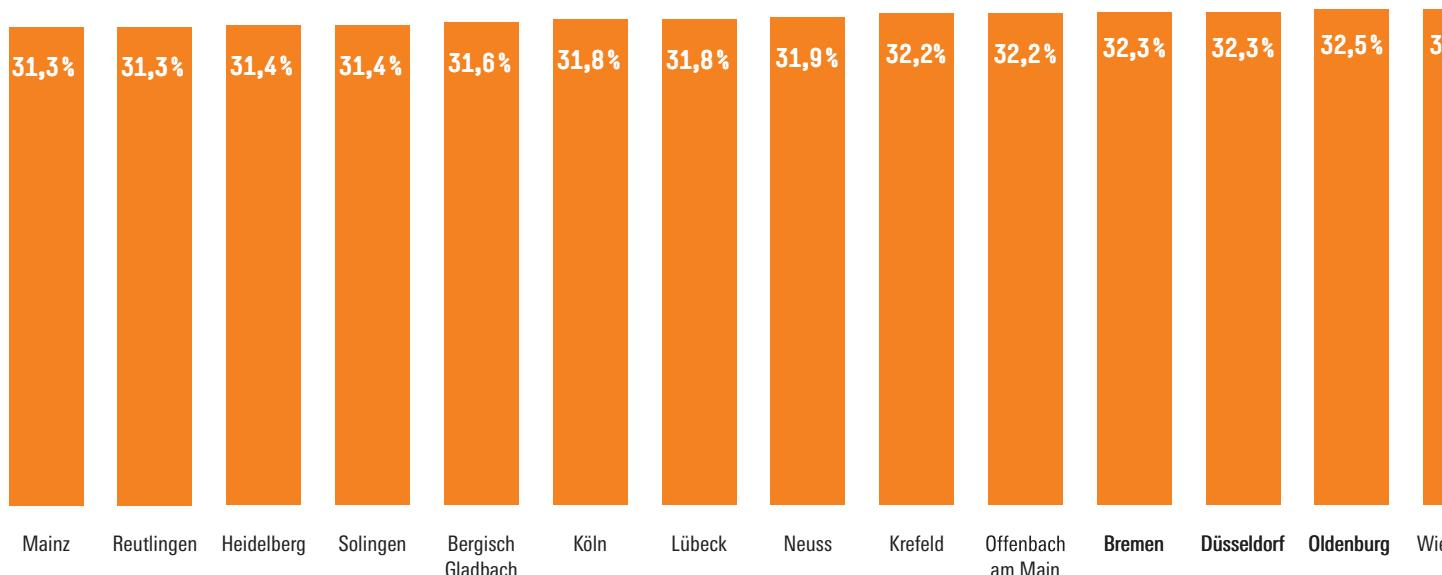
Im Mittel zahlen Mieterhaushalte in Großstädten 29,8 Prozent ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete. In den vergangenen Jahren sind die Mietbelastungsquoten vielerorts

zwar etwas zurückgegangen, weil auch bei Großstadtbewohnern die Einkommen im Mittel stärker gestiegen sind als die Wohnkosten. Dabei zeigen sich aber große soziale Unterschiede. Vor allem für sehr viele ärmere Haushalte entspannte sich die Situation kaum, für sie ist die Miete weiterhin ein besonders großes finanzielles Problem. Obwohl sie im Schnitt weniger Wohnraum zur Verfügung haben und in älteren und schlechter ausgestatteten Wohnungen leben, müssen Mieter mit geringen Einkommen einen überdurchschnittlichen Anteil davon für die Wohnkosten aufwenden: In Haushalten an der Armutsgrenze, die maximal 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Großstädter zur Verfügung haben, sind es im Mittel rund 46 Prozent. Dagegen müssen Mieterhaushalte mit einem hohen Einkommen von mehr als 140 Prozent des mittleren Einkommens nur knapp 20 Prozent für die Warmmiete ausgeben.

Die Stadtsoziologen sprechen von einer „weiteren Polarisierung“ der Wohnungssituation. Ein Vergleich der Zahlen von 2006 und 2018 belege, „dass sich die sozialen Ungleichheiten im Bereich des Wohnens verschärft und hohe Mietkostenbelastungen verfestigt haben“. Das zeigt sich etwa beim Vergleich der realen Einkommenszuwächse nach Abzug von Wohnkostensteigerungen zwischen 2006 und 2018 in unter-

## Viel Geld für die Miete

Die mittlere Mietbelastungsquote\* betrug 2018 in ...



\* Anteil der Bruttowarmmiete am Haushaltseinkommen  
Quelle: Holm u.a. 2021

schiedlichen Einkommensgruppen. So stiegen die monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens haben, im Mittel um 90 Euro. Bei den Haushalten, die zwischen 60 und 100 Prozent zur Verfügung haben, blieben die Zuwächse unter 200 Euro. Mieterhaushalte mit mehr als 140 Prozent des mittleren Einkommens kamen dagegen auf über 600 Euro mehr.

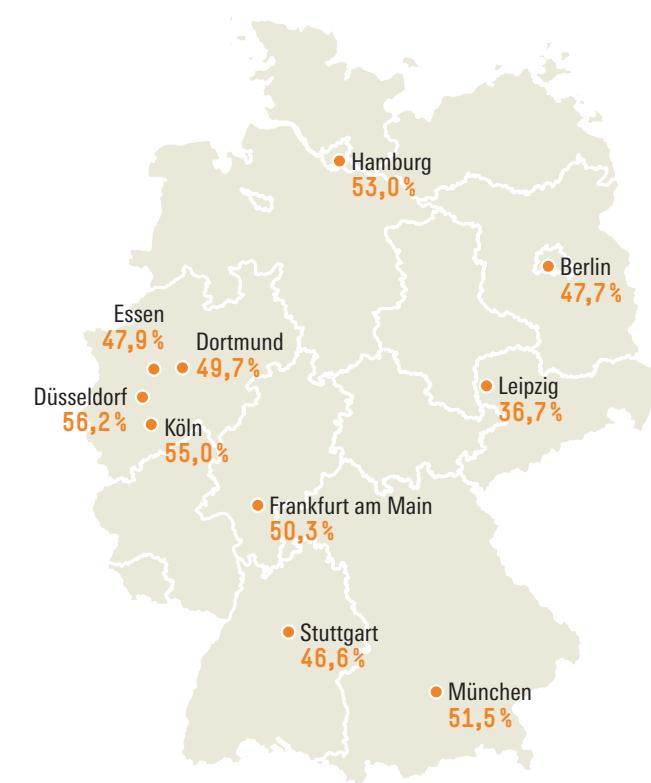
Außerdem lebten den Daten zufolge 2018 mehr als 7,5 Millionen Menschen in 4,4 Millionen Mieterhaushalten in Wohnungen, die für sie zu klein oder zu teuer sind – gemessen an der im Sozialrecht pro Kopf eines Haushaltes als angemessen geltenden Quadratmeterzahl und dem 30-Prozent-Kriterium für die Warmmiete. Die Quote der „real unversorgten“ Mieterhaushalte in deutschen Großstädten ist zwar seit 2006 um gut vier Prozentpunkte gesunken, nach wie vor ist aber mit knapp 53 Prozent mehr als die Hälfte der Haushalte betroffen.

Um die Situation zu verbessern, empfiehlt Stadtsoziologe Holm einen mehrgleisigen Ansatz. Neben rechtlichen Instrumenten zum Schutz der bestehenden Mietpreise und dem Ausbau von Belegungsbindungen für Haushalte mit geringen Einkommen sollte der soziale und gemeinnützige Wohnungsbau mit möglichst dauerhaften Mietbindungen erheblich gestärkt werden. Ein weiterer Schlüssel sei die Einkommenssituation der Mieterinnen und Mieter. Ohne wirksame Maßnahmen zur Auflösung des weit verbreiteten Niedriglohnsektors sei eine soziale Wohnversorgung in den Großstädten nicht zu gewährleisten, so der Forscher. <

Quelle: Andrej Holm u.a.: Die Verfestigung sozialer Wohnungsprobleme. Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 217, Juni 2021 [Link zur Studie](#)

## Teure Metropolen

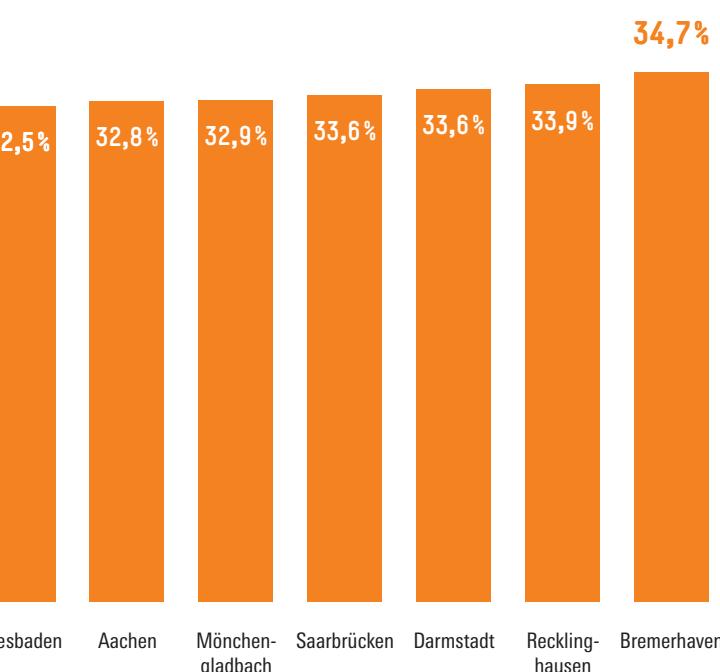
Für so viele Haushalte lag die Bruttowarmmiete über der Belastungsgrenze\* ...



\* mehr als 30 Prozent des Nettoeinkommens

Quelle: Holm u.a. 2021

Hans Böckler  
Stiftung



## INTERAKTIVE GRAFIK

Die Mietbelastungsquoten aller deutschen Großstädte lassen sich per Klick auf unsere interaktive Karte aufrufen:

[www.boeckler.de/boeckler-impuls-33791.htm](http://www.boeckler.de/boeckler-impuls-33791.htm)

## Wie viele Wohnungen fehlen

Die Frage beantworten die Forscher mithilfe eines Gedankenexperiments: Sie nehmen an, dass der vorhandene Wohnraum ideal verteilt wäre. Sie lassen die zur Miete wohnende Bevölkerung gedanklich also so lange Wohnungen tauschen, bis die Zahl der Menschen, die in zu teuren, zu kleinen oder zu großen Wohnungen leben, so klein wie möglich geworden ist. Übrig bleibt die sogenannte „Idealversorgungslücke“, ein Maß für das Defizit, das weiter bestünde, selbst wenn die Wohnungen optimal verteilt wären. In den Großstädten würden unter diesen Bedingungen immer noch 18,2 Prozent der Haushalte übrigbleiben, die keine passende leistbare Unterkunft finden. Davon betroffen sind bundesweit gut 1,5 Millionen Mieterhaushalte, die selbst bei optimaler Verteilung des vorhandenen Wohnraums in zu teuren oder zu kleinen Wohnungen leben müssten.



# Beschäftigte im Aufsichtsrat fördern Investitionen

**Mitbestimmung im Aufsichtsrat verbessert Informationsflüsse und wirkt sich positiv auf die Kapitalbildung von Unternehmen aus. Das geht aus einer Studie hervor, die wir im Rahmen der Kampagne „Mitbestimmung sichert Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung präsentieren.**

Investitionsentscheidungen hängen von zahlreichen Faktoren wie Absatzerwartungen, Zinsniveau oder steuerlichen Aspekten ab. Laut Simon Jäger vom Massachusetts Institute of Technology (MIT), Benjamin Schoefer von der University of California in Berkeley und Jörg Heinrich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) spielt auch Mitbestimmung eine Rolle. Die Ökonomen können empirisch nachweisen, dass Firmen mehr investieren, wenn Beschäftigte im Aufsichtsrat mitreden.

Methodisch machen sich die Forscher den Umstand zunutze, dass in Deutschland ab 1952 zunächst alle Aktiengesellschaften unabhängig von ihrer Größe verpflichtet waren, ein Drittel der Aufsichtsratssitze mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 1994 greift die Drittelpartizipation dagegen erst ab einer Schwelle von 500 Beschäftigten, wobei für Unternehmen, deren Gründungsdatum in die Zeit vor dem 10. August 1994 fällt, Bestandsschutz gilt. Das heißt: Diese Unternehmen bleiben auch dann mitbestimmt, wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben. Indem man die Entwicklung von kurz vor dem 10. August 1994 gegründeten mit denjenigen von danach gegründeten Firmen vergleicht, wird es möglich, den kausalen Effekt von Aufsichtsratsmitbestimmung statistisch herauszustillieren.

Für ihre Analyse haben die Wissenschaftler diverse Unternehmensdatenbanken und einen IAB-Datensatz ausgewertet. Zunächst haben sie die Auswirkungen von Mitbestimmung auf die Zusammensetzung von Aufsichtsräten untersucht und unter anderem einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit festgestellt, dass es Frauen in diesem Gremium gibt. Die Betriebsgröße und die Überlebenswahrscheinlichkeit von Firmen werden nicht messbar beeinflusst. Das zentrale Ergebnis: Der Kapitalstock – also der Bestand an Gebäuden, Maschinen, Patenten oder Marken – vergrößert sich durch Mitbestimmung um 30 bis 50 Prozent.

Der Untersuchung zufolge konzentrieren sich mitbestimmte Unternehmen auf kapitalintensive Produktionstechnologien – ohne da-

bei Jobs abzubauen: Ein signifikanter Effekt auf die Beschäftigung ist nicht nachweisbar. Auch Outsourcing findet offenbar nicht vermehrt statt, der Anteil der unternehmensinternen Wertschöpfung steigt sogar um 12 bis 13 Prozentpunkte. Das Qualifikationsniveau erhöht sich tendenziell; der Anteil ungelernter Arbeitnehmer geht zurück. Auf das Lohnniveau scheint sich Mitbestimmung nicht auszuwirken. Die Kreditkosten sinken, was den Autoren der Studie zufolge daran liegen könnte, dass Arbeitnehmervertreter sich möglicherweise für weniger risikante Investitionsprojekte einsetzen.

Als Erklärung für die gemessenen Effekte verweisen die Forscher ansonsten auf ver-

besserte Informationsflüsse in mitbestimmten Unternehmen. Der Vorstand sei gesetzlich verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten, sodass die Arbeitnehmerseite über die geschäftliche Entwicklung auf dem Laufenden ist. Umgekehrt könnten die Arbeitnehmervertreter das Management über Bedürfnisse der Belegschaft aufklären. Das dadurch entstehende Vertrauen trage zu kooperativen und langfristigen Arbeitsbeziehungen bei, die Investitionen attraktiv machen. <

Quelle: Simon Jäger, Benjamin Schoefer, Jörg Heinrich: Labor in the Boardroom, UC Berkeley/MIT Working Paper, Juli 2019 [Link zur Studie](#)



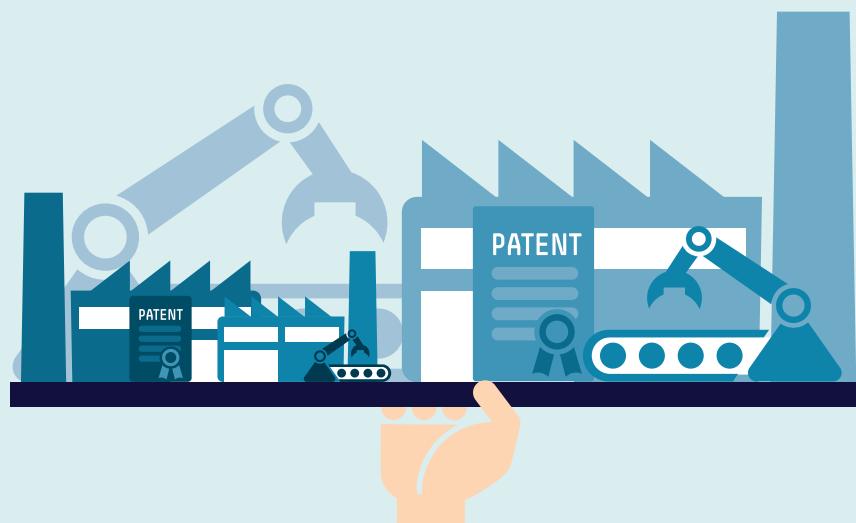
## MEHR INFORMATIONEN

Hier geht es zur Kampagne der Hans-Böckler-Stiftung:  
[www.mitbestimmung-sichert-zukunft.de](http://www.mitbestimmung-sichert-zukunft.de)

## Mehr Investitionen dank Mitbestimmung

Mitbestimmung im Aufsichtsrat erhöht den Kapitalstock von Unternehmen um ...

**+ 30 bis 50 %**



Quelle: Jäger u. a. 2019

Hans Böckler Stiftung

# „Ein großer Schritt“

Die NGG und der Verband der Ernährungswirtschaft haben sich auf einen Tarifvertrag mit branchenweiten Mindestlöhnen für die Fleischwirtschaft geeinigt. WSI-Experte Thorsten Schulten ordnet den Abschluss ein.

**Die Arbeitgeber in der Fleischwirtschaft haben sich lange vor ihrer tarifpolitischen Verantwortung gedrückt und auf Lohndumping gesetzt. Was hat die Eingang möglich gemacht?**

Um dies zu verstehen, muss man die gesamte Vorgeschichte betrachten. Die Corona-Ausbrüche in großen Schlachtfabriken haben im letzten Jahr die seit langem bekannten Missstände bei den Arbeitsbedingungen wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Politik hat darauf mit der Verabschiedung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes reagiert, mit dem die bis dato weit verbreitete Praxis von Werkverträgen verboten wurde. Da die Branche insgesamt mächtig unter Druck steht, boten Tarifverhandlungen aus Sicht der Unternehmen einen wichtigen Ansatzpunkt zur Imageverbesserung. Trotzdem waren die Verhandlungen alles andere als ein Selbstläufer. Am Ende konnte das Tarifergebnis erst nach zahlreichen Warnstreiks und anderen Protestaktionen erzielt werden.

**Wie sieht das Tarifergebnis im Einzelnen aus?**

Vereinbart wurde ein Mindestlohntarifvertrag, der nun auf Wunsch beider Tarifvertragsparteien allgemeinverbindlich erklärt werden soll. Zunächst wird der neue Branchenmindestlohn bei 10,80 Euro pro Stunde liegen. Gegenüber dem gesetzlichen Mindestlohn, zu dem bis heute viele Beschäftigte entlohnt werden, entspricht dies einer Erhöhung um 12,5 Prozent. Bis Dezember 2023 soll der Branchenmindestlohn dann schrittweise um weitere knapp 14 Prozent auf 12,30 Euro angehoben werden. Aus Sicht der Gewerkschaft NGG ist diese Erhöhung immer noch deutlich zu niedrig. Sie markiert aber einen großen Schritt, auf dem sich weiter aufbauen lässt.



**Was muss jetzt noch passieren, damit sich gute Arbeit in der Fleischwirtschaft durchsetzt?**

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, als nächstes über einen Rahmen-Manteltarifvertrag zu verhandeln, in dem unter anderem für Arbeitszeiten und Urlaubstage bestimmte Eckdaten festgelegt werden. Außerdem will die NGG die durch den Mindestlohntarifvertrag erzeugte Dynamik auch für Steigerungen in den höheren Lohngruppen nutzen. Das Ziel besteht darin, in der Fleischwirtschaft eine umfangreiche Tarifordnung aufzubauen, wie sie heute in vielen anderen Branchen Standard ist.

**Taugt der Abschluss als Vorbild für andere Branchen mit prekären Arbeitsbedingungen?**

Auf jeden Fall. Es gibt in Deutschland immer noch zahlreiche Niedriglohnbranchen, in denen Beschäftigte kaum mehr als den Mindestlohn verdienen. Hier könnten tarifvertragliche Branchenmindestlöhne zu einer allgemeinen Anhebung des Lohnniveaus beitragen. Wichtig hierbei ist, dass die Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden und damit tatsächlich in der gesamten Branche angewendet werden müssen. <



## MEHR INFORMATIONEN

**Johannes Specht, Thorsten Schulten:**  
Mindestlohntarifvertrag in der Fleischwirtschaft,  
WSI Blog vom 14. Juni 2021  
<https://www.wsi.de/de/blog-17857-mindestlohntarifvertrag-in-der-fleischwirtschaft-33525.htm>



## NEU ERSCHIENEN

**Peter Donath, Annette Szegfű:**  
„Wir machen Stoff“ – Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung 1949-1998, Transcript 2020  
Dokumentiert wird – mit Förderung der Hans-Böckler-Stiftung – die Geschichte der GTB, der einzigen Industriegewerkschaft mit mehrheitlich weiblichen Mitgliedern.  
<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5768-5-wir-machen-stoff/>

# IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Norbert Kluge, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Silke Böllinger

Kontakt: [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de) · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · [info@digiteam.de](mailto:info@digiteam.de)

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.  
Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns  
eine E-Mail an [redaktion-impuls@boeckler.de](mailto:redaktion-impuls@boeckler.de)

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:  
[www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung  
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:  
[https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## BESCHÄFTIGUNG

### Die Krise trifft vor allem Teilzeitkräfte

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigte an allen Beschäftigten ist laut einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Er lag im ersten Quartal 2021 bei 38,2 Prozent – so niedrig wie seit fünf Jahren nicht mehr. Der Grund: Die Zahl der Teilzeitbeschäftigte ist mit -2,2 Prozent deutlich stärker zurückgegangen als die der Vollzeitbeschäftigte mit -0,7 Prozent. Vor allem Minijobs seien der Coronakrise zum Opfer gefallen, so das IAB.

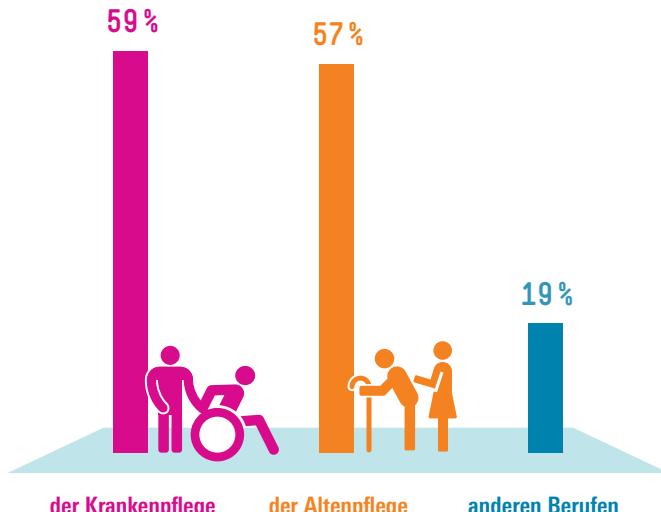


Quelle: IAB, Juni 2021 [Link zur Studie](#)

## PFLEGE

### Arbeit rund um die Uhr

Vor 7 oder nach 19 Uhr arbeiten regelmäßig in ...



Quelle: BAuA, Juni 2021 [Link zur Studie](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 8. Juli

## KONJUNKTUR

### Betriebe sind zuversichtlicher

Der Anteil der Betriebe, die sich akut in ihrer Existenz bedroht sehen, betrug im ...



April 2021



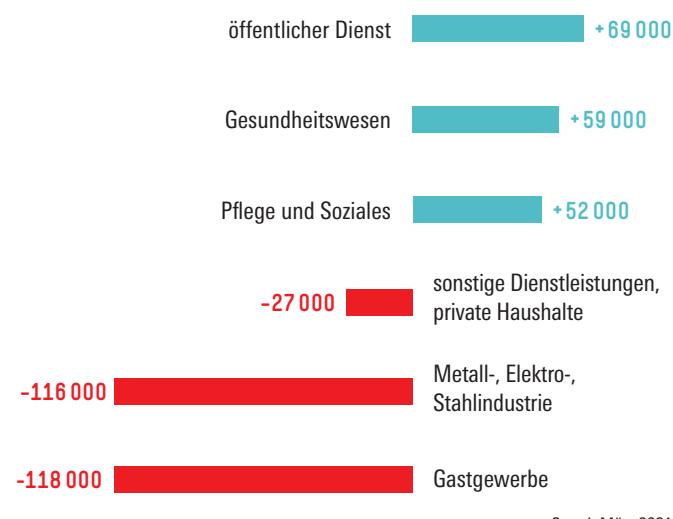
Mai 2021

Quelle: IAB, Juni 2021 [Link zur Studie](#)

## ARBEITSMARKT

### Erhebliche Jobverluste im Gastgewerbe

So hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verändert im Bereich ...



Stand: März 2021

Quelle: BA, Mai 2021 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter [www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm](http://www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm)